



Vermögensschutz in turbulentem Umfeld

Finanzmarktkrise, Bankenkrise, Eurokrise – seit 2008 jagt eine Hiobsbotschaft für Anleger die nächste. Was sind die tiefgreifenden Ursachen für diesen Krisenmarathon und welche Lehren kann man als Unternehmer und Anleger hieraus ziehen?

Es gibt viele natürlich viele Ursachen und keine »Alteinschuldigen« für die Misere, die aktuell ergebnisoffen weltweit vor sich hinschwelt. Nach meiner Beobachtung spielt in der Ursachenanalyse eine wesentliche Rolle, dass die handelnden Akteure, egal ob demokratisch legitimierte führende Politiker in den Industrienationen oder angestellte Bankmanager, strukturell einen zu kurzfristigen Denkhorizont bei ihren Entscheidungen berücksichtigen müssen, wenn sie erfolgreich sein wollen. Wenn Politiker primär auf ihre nächste Wiederwahl schießen wie Bankmanager auf ihren nächsten Bonus, dann braucht man sich über die beobachtbaren Ergebnisse nicht zu wundern: Politiker bewilligen auf Kredit finanzierte Wahlgeschenke für den Wähler von Morgen, die dann erst die Wähler von übermorgen zurückzahlen müssen. Bankmanager tätigen heute riskante Geschäfte für den kurzfristigen Erfolg und wenn's schiefliegt, zahlt morgen und übermorgen die Allgemeinheit, weil Banken »systemkritisch« sind.

Auch in der öffentlichen Wahrnehmung hat sich durch die jahrzehntelange Misswirtschaft vieles verändert: »Sparen« im öffentlichen Kontext heisst heute nicht etwa mehr, weniger auszugeben als man einnimmt, dass man also Schulden reduziert. »Sparen« heisst heute auch nicht mehr, keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. »Sparen« heisst sogar nicht mehr, dass die jährliche Neuverschuldung unter den staatsvertraglich bereits seit langem fixierten und als absolute Obergrenze gedachten Maastricht-Kriterien von 3 Prozent p.a. verbleibt. Unter »Sparen« wird heute vielmehr europaweit verstanden, dass man plant, die prozentuale jährliche Neuverschuldung so abzusinken, dass sie sich über mehrere Legislaturperioden der Grenze von 3 Prozent pro Jahr – von oben – nähern soll. Das kann langfristig nicht gutgehen.

Ponzi-Schemata sind heute keine Geschäftsmodelle von Kriminellen mehr, sondern weithin salonfähiges Kalkül der handelnden Politiker und der angestellten

Bankmanager in den führenden Industrienationen der Welt. Die genannten Ursachen sind struktureller Natur, es ist daher unwahrscheinlich, dass sich auf Sicht hieran etwas ändert. Es zeichnet sich ab, dass Unternehmer und vermögende Privatpersonen diejenigen sein werden, von denen seitens der »Allgemeinheit« höhere finanzielle Problemlösungsbeiträge erwartet werden. Die aktuell diskutierten Lösungsvorschläge sind in allen wichtigen politischen Lagern nicht etwa auf staatliche Kosteneinsparungen, sondern auf Einnahmenerhöhungen gerichtet und reichen von den üblichen reflexartigen Forderungen zur Erhöhung der laufenden Besteuerung von »Besserverdienenden« und von Kapitaleinkünften der »Reichen« über die Erhöhung der Schenkungs- und Erbschaftsteuern und die Wiedereinführung der Vermögenssteuer bis hin zu bislang (noch) unüblichen Instrumenten wie zum Beispiel Zwangsanleihen und Kapitalverkehrsbeschränkungen.



Professor Dr. Olaf Gierhake, LL.M., Institut für Vermögensschutz AG

Probleme, deren Ursachen struktureller Natur sind, benötigen strukturelle Lösungsansätze; mit kurzfristigen Vermögensumschichtungen ist es in der Regel nicht getan. Für die Betroffenen bieten sich drei Stufen für den langfristigen Vermögensschutz des Familienvermögens an.

In einem ersten Schritt kann durch die geeignete Bewirtschaftung eines Bankdepots im Ausland eine gewisse, wenn auch beschränkte Schutzwirkung erzielt werden. Einige Banken ausserhalb des Euroraums, etwa in der Schweiz oder in Liechtenstein sind von der Eurokrise in wesentlich geringerem Umfang betroffen als Banken in der Haftungsunion der EU. Diese beiden Staaten sind auch hinsichtlich der aktuellen expliziten und impliziten Staatsverschuldung in einer wesentlich besseren Ausgangssituation als Deutschland oder auch Österreich; etwa geplante Kapitalverkehrsbegrenzungen sind in diesen Ländern politisch viel schwerer durchsetzbar als in der EU. Bei der Inanspruchnahme von Bankdienstleistungen ist allerdings unter anderem

darauf zu achten, dass die Anlagen weltweit breit diversifiziert erfolgen, dass Gegenparteirisiken und intransparente Finanzprodukte bestmöglich vermieden werden, dass die Gesamtkosten im Portfolio in einem überschaubaren Rahmen bleiben, dass steuerliche Aspekte bei Anlageentscheidungen berücksichtigt werden und dass die Banken ein korrektes Steuerreporting für das Heimatland der Anleger erstellen können.

Bei der Umsetzung dieses ersten Schrittes verbleibt das Eigentum an den Bankanlagen uneingeschränkt im Eigentum der heutigen Vermögensinhaber. Die Schutzwirkung gegen private und öffentliche Risiken ist begrenzt, da die meisten Steuern und finanziellen Risiken eben auf die Reduzierung vorhandenen Privateigentums gerichtet sind. Steuerliche und rechtliche Privilegien genießen dagegen seit Jahrzehnten die grossen institutionellen Finanzierer der organisierten staatlichen Misswirtschaft, die privaten Lebensversicherungsunternehmen.

Durch den Kauf von steuerlich anerkannten privat platzierten fondsgebundenen Versicherungsverträgen kann sich der Anleger in einer zweiten Stufe im Heimatland steuerliche Stundungseffekte und steuerfreie Versicherungsleistungen zu Nutze machen und dabei erste Dispositionen für die Vermögensnachfolge treffen. Unwiderrufliche Begünstigungsregelungen bei steuerlichen Versicherungsverträgen sind geeignet, Angriffsflächen für die zu erwartende Vermögenssteuer zu reduzieren. Der Abschluss eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages mit einem Anbieter im Ausland, etwa in Luxemburg oder in Liechtenstein, schafft – bei richtiger Ausgestaltung – für den Ernstfall zusätzliche rechtliche Hürden beim Durchgriff auf vorhandenes Privatvermögen, wenn sich Risiken, zum Beispiel im unternehmerischen Bereich, manifestieren. Auslandsversicherer haben zudem den Vorteil, dass dort in vielen Fällen eine höhere Gebührentransparenz herrscht und dass man in manchen Jurisdiktionen aufgrund des dort geltenden anlegerfreundlichen Aufsichtsrechtes Gegenparteirisiken auf der Ebene der Versicherungsunternehmen eliminieren kann. Im Ausland stellen nämlich die Vermögenswerte von Versicherungskunden – anders als in Deutschland, der interessierte Leser möge einmal § 89 des deutschen Versicherungsaufsichtsgesetzes nachschlagen – vielfach Sondervermögen dar, dass im Insolvenzfall des Versicherungsunternehmens unmittelbar den Versicherungskunden und nicht den Gläubigern der insolventen Versicherungsgesellschaft zusteht.

Die dritte und wirksamste Stufe, die Übereignung des Familienvermögens auf eine privatnützige oder gemeinnützige Stiftung, stellt die konsequenteste Form des Vermögensschutzes dar. Hierbei »entreichert« man

sich tatsächlich unwiderruflich zu Gunsten eines selbstständigen Zweckvermögens. Man gibt das Eigentum an substanziellen Vermögenswerten (etwa Unternehmensbeteiligungen) tatsächlich und endgültig auf, hat aber als Stifter durchaus die Möglichkeit, durch Einsitznahme in die Stiftungsorgane auf das Familienvermögen weiterhin massgeblich einzuwirken und die Unternehmens- und Vermögensnachfolge professionell vorzubereiten. Langfristig können durch eine Stiftungslösung die Angriffsflächen für steuerliche und rechtliche Risiken, die auf die Reduzierung vorhandenen Privateigentums gerichtet sind, auf ein Minimum reduziert werden. Dies gilt besonders, wenn man als Stiftungsstandort auch Österreich oder Liechtenstein in Betracht zieht. Seit dem Abschluss und der in diesen Tagen erfolgten Ratifizierung eines vollwertigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Deutschland und dem Fürstentum sind die wesentlichen – bislang prohibitiv wirkenden – Hürden für derartige Lösungen in Liechtenstein gefallen.



Bill Gates und Warren Buffet gelten als die reichsten Bürger der Welt; bei genauem Hinsehen haben sie aber – wie auch viele Topunternehmer in Deutschland (SAP, Bosch, Krupp, Bertelsmann) genau diesen Weg bereits gewählt und den grössten Teil ihres Privatbesitzes bereits auf eine Stiftung überschrieben. Was für diese Topunternehmer recht ist, sollte auch für deutsche Mittelständler prüfenswert sein. Die grenzüberschreitende Errichtung einer unternehmensverbundenen Stiftung bietet vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen beim Schutz des Familienvermögens zusätzliche rechtliche und steuerliche Möglichkeiten gegenüber der Errichtung einer gemein- oder privatnützigen Stiftung im Inland. Olaf Gierhake

Drei Vermögensschutzstufen

- > **Stufe 3:**
Stiftung in Österreich oder Liechtenstein
- > **Stufe 2:**
Privatplatzierter Versicherungsvertrag in Liechtenstein oder Luxemburg
- > **Stufe 1:**
Konto in der Schweiz, in Österreich oder Liechtenstein
- > **Stufe 0:**
Vermögenswerte in Deutschland

Quelle: Prof. Dr. Gierhake 2012